



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2025

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate, Planungserklärungen und Auflagen

Datum RR-Sitzung:	7. Januar 2026
Geschäftsnummer:	2025.STA.707
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung3

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung3

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung8

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge10

5. Planungserklärungen14

6. Auflagen Kreditgeschäfte19

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2025 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG) sowie zu den Auflagen bei Kreditgeschäften.

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS DIREKTION (GSI)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
278-2014 M	Müller (Bern, FDP) Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe	09.06.2015 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme	31.12.2019	Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. In der Septembersession 2019 wurde die Motion 131-2019 Krähenbühl überwiesen, welche die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fordert. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5 % bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Vor Start des ersten Mitberichtverfahrens zur Totalrevision des SHG wurde den relevanten Akteuren ein Umsetzungskonzept zum Selbstbehaltsmodell vorgestellt. Die Einführung des Selbstbehaltsmodells ist Teil der laufenden Totalrevision des SHG. Das revidierte SHG tritt per Mitte 2026 in Kraft.
075-2015 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen	24.11.2015 Ziffern 1 – 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: zurückgezogen	31.12.2019	Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. In der Septembersession 2019 wurde die Motion 131-2019 Krähenbühl überwiesen, welche die Einführung eines Selbstbehalts der Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe fordert. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5 % bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Vor Start des ersten Mitberichtverfahrens zur Totalrevision des SHG wurde den relevanten Akteuren ein Umsetzungskonzept zum Selbstbehaltsmodell vorgestellt. Die Einführung des Selbstbehaltsmodells ist Teil der laufenden Totalrevision des SHG. Das revidierte SHG tritt per Mitte 2026 in Kraft.
054-2016 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht nach Erbschaften besser durchsetzen	30.11.2016 Annahme	31.12.2020	Die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des Anliegens wurden mit der laufenden Totalrevision des SHG geschaffen. Die technische Umsetzung wird als Teil des laufenden Projekts «Neues Fallführungssystem für die Sozialhilfe im Kanton Bern» (NFFS) erfolgen. Das revidierte SHG tritt per Mitte 2026 in Kraft.
061-2019 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Gesundheit hat Vorrang	04.12.2019 Annahme	31.12.2023	Die Anliegen wurden im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Im Rahmen der Umsetzung der Teilstrategie stellt die GSI in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern verschiedene Angebote für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bereit. So wird mit dem neuen kantonalen Aktionsprogramm «Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen» 2026-2029 der Fokus die psychische Gesundheit und Chancengleichheit bei Kindern und Jugendlichen gelegt. Darüber hinaus bestehen im Kanton Bern mit den Angeboten der Berner Gesundheit weitere Unterstützungsangebote für Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Im Auftrag des Kantons bietet neu auch das Berner Bündnis gegen Depression den Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II das schulbasierte Pilotprogramm «Schau hin!» an. Die Schülerinnen und Schüler wie auch die Schulmitarbeitenden sollen für die Themen Depression und Suizidalität sensibilisiert werden. Besagte Teilstrategie wurde am 26. Februar 2025 vom Regierungsrat genehmigt (RRB 206/2025). Folglich wird die Abschreibung beantragt.
131-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe	04.09.2019 Annahme	31.12.2023	Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) verankert werden. Die Eckwerte für die Einführung eines Selbstbehaltsmodells wurden mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) definiert: Beschlossen wurde ein Selbstbehalt von 5% bei vollständiger Rückverteilung mit einer Härtefallregelung gemäss Soziallastenindex nach FILAG. Vor Start des ersten Mitberichtverfahrens zur Totalrevision des SHG wurde den relevanten Akteuren ein Umsetzungskonzept zum Selbstbehaltsmodell

				vorgestellt. Die Einführung des Selbstbehaltsmodells ist Teil der laufenden Totalrevision des SHG. Das revidierte SHG tritt per Mitte 2026 in Kraft.
162-2019 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Fordern und fördern – Ein Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen von SKOS	04.03.2020 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Ablehnung Ziffern 5 und 6: Annahme als Postulat Ziffern 7 und 8: Annahme	31.12.2024	Einige Anliegen der Motion sind bereits erfüllt oder werden im Rahmen laufender Projekte umgesetzt (z. B. Verbesserung der Datenlage, neues Fallführungssystem). Die abschliessende Umsetzung der Motion soll mit der Totalrevision des SHG erfolgen. Das revidierte SHG tritt per Mitte 2026 in Kraft.
023-2020 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Das isländische Gesundheits- und Präventionsprojekt Planet Youth soll im Kanton Bern in interessierten Gemeinden implementiert werden	03.06.2020 Annahme als Postulat	31.12.2024	Die Anliegen der als Postulat überwiesenen Motion wurden im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Im Rahmen der Umsetzung der Teilstrategie stellt die GSI in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern verschiedene Angebote für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bereit. So wird mit dem neuen kantonalen Aktionsprogramm «Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen» 2026-2029 der Fokus die psychische Gesundheit und Chancengleichheit bei Kindern und Jugendlichen gelegt. Darüber hinaus bestehen im Kanton Bern mit den Angeboten der Berner Gesundheit weitere Unterstützungsangebote für Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Im Auftrag des Kantons bietet neu auch das Berner Bündnis gegen Depression den Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II das schulbasierte Pilotprogramm «Schau hin!» an. Die Schülerinnen und Schüler wie auch die Schulmitarbeitenden sollen für die Themen Depression und Suizidalität sensibilisiert werden. Im Bereich der Suchtprävention bei Kindern- und Jugendlichen setzte der Kanton das neue «kantonale Tabak- und Nikotinpräventionsprogramm» 2026-2029 um. Im Auftrag des Kantons führt das Blaue Kreuz z.B. Testkäufe von Alkohol- und Tabakprodukten durch und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Jugendschutz im Kanton um. Besagte Teilstrategie wurde am 26. Februar 2025 vom Regierungsrat genehmigt (RRB 206/2025). Es wird die Abschreibung beantragt.
092-2020 M	Köpfli (Bern, glp) Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen	15.03.2021 Annahme als Postulat	31.12.2025	Die Anliegen des Postulats wurden im Rahmen der Revision der Gesundheitsverordnung (GesV; BSG 811.111) geprüft und aufgenommen. So wird die GesV dahingehend erweitert, dass neu Apothekerinnen und Apotheker im Kanton Bern sämtliche Impfungen gemäss dem schweizerischen Impfplan impfen dürfen. Die Verordnungsänderung wird voraussichtlich per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Folglich wird die Abschreibung der Motion beantragt.
213-2020 M	Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) Finanzierung eines Pilotprojekts für spezialisierte Palliative Care in der Langzeitpflege	Antrag 15.03.2021 Annahme	31.12.2025	Im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojektes prüft die GSI ab 2026, inwiefern Hospize im Kanton Bern umsetzbar sind. Teilnehmen werden die Hospize «La Passerelle» in Corgémont und «Mon Soleil» in Bern. Beide Betriebe fokussieren auf Erwachsene. Das dritte Hospiz, das Teil des Pilotprojektes ist, ist das Kinderhospiz allani, das seit Mitte 2024 in Betrieb ist. Das Pilotprojekt, der kantonale Bedarf sowie die mögliche Finanzierung werden zudem im Rahmen der Teilstrategie «Palliative Care» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 beschrieben, die sich zwischen Mai und Juni 2025 im öffentlichen Konsultationsverfahren befand und die bis Ende 2025 fertiggestellt werden soll. Mit dem bevorstehenden Start der Pilotprojekte wird die Motion als umgesetzt erachtet. Es wird die Abschreibung beantragt.
064-2021 M	Imboden (Bern, Grüne) Eine resilientere Gesellschaft braucht Investitionen in den Ausbau sozialer Infrastrukturen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie	09.12.2021 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2025	Die Anliegen der Ziffer 2 werden durch verschiedene Direktionen umgesetzt, die um die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen besorgt sind, so insb. die GSI und die DJJ. Die Angebote wurden seither durch den Kanton unterstützt und konnten realisiert werden, vgl. z. B. Berner Zentrum für Suizidprävention (RRB 281/2023) oder das Interventionsprogramm intensive Frühförderung (RRB 426/2023). Folglich wird die Abschreibung beantragt. Ergänzend wurden weitere Massnahmen im Rahmen der Erarbeitung der «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Im Rahmen der Umsetzung der Teilstrategie stellt die GSI in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern verschiedene Angebote für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bereit. So wird mit dem neuen kantonalen Aktionsprogramm «Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen» 2026-2029 der Fokus die psychische Gesundheit und Chancengleichheit bei Kindern und Jugendlichen gelegt. Darüber hinaus bestehen im Kanton Bern mit den Angeboten der Berner Gesundheit weitere Unterstützungsangebote für Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Im Auftrag des Kantons bietet neu auch das Berner Bündnis gegen Depression den Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II das schulbasierte Pilotprogramm «Schau hin!» an. Die Schülerinnen und Schüler wie auch die Schulmitarbeitenden sollen für die Themen Depression und Suizidalität sensibilisiert werden. Die Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» wurde am 26. Februar 2025 vom Regierungsrat verabschiedet. Folglich wird die Abschreibung beantragt.

070-2021 M	Speiser-Niess (Zweismmen, SVP) Überbrückungsabteilung der Betreuungsleistungen bei Menschen mit schwerer Demenz, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicher zu stellen.	14.09.2021 Ziffern 1 + 2: Annahme	31.12.2025	Die Anliegen wurden im Rahmen des Projektes Pflegefinanzierung stationär 2022ff geprüft. Aufgrund der Ergebnisse aus dem Projekt kann künftig u. a. die Restfinanzierung der Pflegekosten, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von den Gemeinden erbracht wird, für jedes Heim sachgerecht ermittelt werden. Eine zusätzliche kantonale Zeiterfassungsstudie war nicht nötig. Per 1. Januar 2024 wurden schliesslich die Normkosten für die Restfinanzierung Pflege in Pflegeheimen angepasst. Damit wurden die Normkosten für die stationäre Pflege zugunsten aller Zielgruppen – so auch für Demenzbetroffene – neu bemessen. Gleichzeitig führte der Kanton Bern per 1. Januar 2024 die aktuellen Versionen der zugelassenen Pflegebedarfsermittlungssysteme RAI-Nursing Home und BESA ein. Mit diesen wird der Pflegebedarf unter anderem auch für Demenzbetroffene noch besser ermittelt und vergütet. Die Motion wird folglich als umgesetzt erachtet; es wird die Abschreibung beantragt.
082-2021 M	Riesen (La Neuveville, PSA) Schluss mit den sozialen Ungleichheiten im Gesundheitsbereich	Ziffern 1 – 3: Annahme	31.12.2025	Im kantonalen Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen 2022 - 2025 wurde ein Fokus auf die Umsetzung von spezifischen Massnahmen zur Förderung der Gesundheitskompetenz und zur Chancengleichheit gelegt. Die Anliegen wurden zudem auch im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft, die am 26. Februar 2025 vom Regierungsrat verabschiedet wurde (RRB 206/2025). Im Rahmen der Umsetzung der Teilstrategie stellt die GSI in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern verschiedene Angebote für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bereit. So wird mit dem neuen kantonalen Aktionsprogramm «Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen» 2026-2029 der Fokus die psychische Gesundheit und Chancengleichheit bei Kindern und Jugendlichen gelegt. Folglich wird die Abschreibung beantragt.
080-2022 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) Unnötige Belastung des sozialen Lastenausgleichs verhindern - unrechtmässig bezogene Sozialhilfe auch nach Gemeindefwechsel mit laufenden Leistungen verrechnen	13.09.2022 Annahme	31.12.2026	Mit der Totalrevision des SHG werden die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Motion geschaffen. Das revidierte SHG tritt per Mitte 2026 in Kraft.
238-2022 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Notstand in der Kinder- und Jugendmedizin – Der Regierungsrat des Kantons Bern muss sofort handeln!	14.03.2023 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2025	Mehrere Direktionen sind um die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen besorgt, so insb. die GSI und die DJJ. Die Angebote wurden seither durch den Kanton unterstützt und konnten damit realisiert werden, vgl. z. B. Berner Zentrum für Suizidprävention (RRB 281/2023) oder das Interventionsprogramm intensive Frühförderung (RRB 426/2023). Weiter reagierte die GSI auf die verstärkte Nachfrage zur stationären Behandlung von 16- und 17-Jährigen in der Erwachsenenpsychiatrie. Seit dem 1. Januar 2025 können 16- und 17-jährige Patientinnen und Patienten unter bestimmten Voraussetzungen in der Erwachsenenpsychiatrie stationär behandelt werden. Folglich wird die Abschreibung beantragt.
240-2022 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Es braucht eine Task Force zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Kanton Bern!	14.03.2023 Annahme	31.12.2025	Die ursprüngliche Taskforce Corona wurde erweitert und wird mittlerweile als Taskforce Gesundheit GSI inklusive zugehöriger Arbeitsgruppe als fixes Gefäss geführt. Sie besteht aus den Verbänden der Leistungserbringern, den universitären Leistungserbringern, den Sozialpartnern und der Verwaltung und setzt sich mit Lösungsansätzen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern auseinander. Der Schwerpunkt liegt auf dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Erste Resultate bilden eine Imagekampagne für das Bernische Gesundheitswesen, breit angelegt und gemeinsam finanziert. Ebenfalls wurden Events zum Thema zukunftsgerichtete Dienstplanung durchgeführt oder ein versorgungsbereichsübergreifendes Mentoringprogramm für junge Führungskräfte ins Leben gerufen. Weitere Lösungsvorschläge können von den Mitgliedern der Taskforce und deren Arbeitsgruppe jederzeit eingegeben werden. Diese fixen Gefässe werden auch nach der Abschreibung der Motion weitergeführt. Die Motionärin ist Mitglied sowohl der Taskforce als auch der Arbeitsgruppe.
241-2022 M	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Den Pflegenotstand mit attraktiven Versorgungsmo- dellen als Pilotprojekt bekämpfen	14.03.2023 Annahme	31.12.2025	Für Spitäler ist es bereits heute möglich, eine pflegegeleitete Bettenstation anzubieten. Die AÜP-Pauschale wäre eine Möglichkeit, die Kosten einer Nurse-Led-Unit (NLU) zu decken. Eine weitere Möglichkeit ist eine Vergütung der NLU über die bestehenden DRG-Fallpauschalen sowie über die zusätzliche Abgeltung des Spitalaufenthalts als Pflegepatientin oder Pflegepatient im Anschluss an die medizinische Spitalbehandlung. Neben der AÜP-Finanzierung werden auch die DRG Fallpauschalen anteilmässig von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (45%) und vom Kanton (55%) vergütet. Eine entsprechende NLU wird seit Langem im Kantonsspital Aarau (KSA) erfolgreich umgesetzt, ohne dass der Kanton zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Im Kanton Bern plant die Lindenhofgruppe, eine NLU aufzubauen. Folglich wird die Abschreibung beantragt.
299-2022 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Hospizplätze im Kanton Bern bewilligen und die Finanzierung regeln	13.06.2023 Annahme	31.12.2025	Im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojektes prüft die GSI ab 2026, inwiefern Hospize im Kanton Bern umsetzbar sind. Teilnehmen werden die Hospize «La Passerelle» in Corgémont und «Mon Soleil» in Bern. Beide Betriebe fokussieren auf Erwachsene. Das dritte Hospiz, das Teil des Pilotprojektes ist, ist das Kinderhospiz allani, das seit Mitte 2024 in Betrieb ist.. Darüber hinaus wird es für das Pilotprojekt keine Ausdehnung auf weitere Institution geben. Das Pilotprojekt, der kantonale Bedarf sowie die mögliche Finanzierung werden zudem im Rahmen der Teilstrategie «Palliative Care» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 beschrieben, die sich zwischen Mai und Juni 2025 im öffentlichen Konsultationsverfahren befand und bis Ende 2025 fertiggestellt werden soll. Mit dem bevorstehenden Start der Pilotprojekte wird die Motion als umgesetzt erachtet. Es wird die Abschreibung der Motion beantragt.

014-2023 M	SVP (Knutti, Weissenburg) Belastung des Gesundheitswesens durch Asylstrom minimieren	13.06.2023 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme	31.12.2025	Das Erstversorgermodell im Asylbereich hat im Kanton Bern jahrelang gut funktioniert. In den letzten Jahren wurde es allerdings zunehmend schwieriger, Erstversorgerinnen und Erstversorger zu finden. Bei den letzten Eröffnungen von Kollektivunterkünften war es nicht mehr durchwegs möglich, die nötige Anzahl an Ärzten zu gewinnen. Daher wurde im Rahmen eines Pilotprojekts ein neues Modell geprüft, das dem Rechnung trägt: Dabei handelt es sich um eine Art der mobilen/aufsuchenden Pflege mit ergänzender medizinischer Betreuung, die primär von paramedizinischem Fachpersonal wahrgenommen wird. Dieses kann verschiedene Abklärungen durchführen und bei Bedarf eine Ärztin oder einen Arzt kontaktieren resp. beiziehen. Leider zeigte sich, dass die Umsetzung mit einem Anbieter von mobilen medizinischen Dienstleistungen nicht kostendeckend ist. In anderen Kollektivunterkünften nehmen private Arztpraxen die aufsuchende Betreuung wahr. Im Gegensatz zu einem rein mobilen Anbieter scheint für eine Arztpraxis der zusätzliche administrative Aufwand tragbar. Zudem sind kostenintensive Investitionen und Lizenzen schon vorhanden. Zurzeit werden keine weiteren Lösungsansätze geprüft.
031-2023 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) Psychiatrie entlasten: Bestehende Angebote optimieren und Früherkennung stärken	13.06.2023 Annahme	31.12.2025	Die Anliegen der Richtlinienmotion werden durch verschiedene Direktionen umgesetzt, die um die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen besorgt sind, so insb. die GSI und die DJJ. Die Angebote wurden seither durch den Kanton unterstützt und konnten realisiert werden, vgl. z. B. Berner Zentrum für Suizidprävention (RRB 281/2023) oder das Interventionsprogramm intensive Frühförderung (RRB 426/2023). Weiter reagierte die GSI auf die verstärkte Nachfrage zur stationären Behandlung von 16- und 17-Jährigen in der Erwachsenenpsychiatrie. Seit dem 1. Januar 2025 können 16- und 17-jährige Patientinnen und Patienten unter bestimmten Voraussetzungen in der Erwachsenenpsychiatrie stationär behandelt werden. Ergänzend wurden weitere Massnahmen im Rahmen der Erarbeitung der «Gesundheitsförderung und Prävention» der Gesundheitsstrategie 2020 - 2030 geprüft. Im Rahmen der Umsetzung der Teilstrategie stellt die GSI stellt in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern verschiedene Angebote für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bereit. So wird mit dem neuen kantonalen Aktionsprogramm «Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen» 2026-2029 der Fokus die psychische Gesundheit und Chancengleichheit bei Kindern und Jugendlichen gelegt. Darüber hinaus bestehen im Kanton Bern mit den Angeboten der Berner Gesundheit weitere Unterstützungsangebote für Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Im Auftrag des Kantons bietet neu auch das Berner Bündnis gegen Depression den Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II das schulbasierte Pilotprogramm «Schau hin!» an. Die Schülerinnen und Schüler wie auch die Schulmitarbeitenden sollen für die Themen Depression und Suizidalität sensibilisiert werden. Die Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» wurde am 26. Februar 2025 vom Regierungsrat verabschiedet. Die Motion wird als umgesetzt betrachtet; es wird die Abschreibung beantragt.
130-2023 M	Esseiva (Bern, FDP) Sicherstellung und Finanzierung des Weiterbildungsangebots in Genesungsbegleitung	06.12.2023 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffern 2 +3: Annahme	31.12.2025	Auf Grundlage von Art. 112 SpVG (BSG 812.11) können den Leistungserbringenden im Kanton Bern die anfallenden Theoriekosten für den schulischen Unterricht rückvergütet werden. Als anrechenbare Weiterbildungskosten sollen nur diejenigen Kosten gelten, die für den theoretischen Unterricht von den Weiterbildungsanbietern gegenüber den Teilnehmenden erhoben werden. Für die Übernahme der Kosten für Weiterbildungen der Mitarbeitenden müssen die Leistungserbringenden jeweils vorgängig ein Gesuch einreichen. Mit diesem Vorgehen entstehen somit für die Teilnehmenden der EX-IN-Weiterbildung keine Kosten und die Betriebe werden im Kampf gegen den Fachkräftemangel unterstützt. Es wird die Abschreibung der Motion beantragt.
153-2023 M	Blum (Melchnau, SP) Systematischer Einbezug der Spielgruppen in die frühe Förderung im Kanton Bern	06.12.2023 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Ablehnung als Postulat	31.12.2025	Der Postulatsbericht wurde in der Frühlingssession 2025 behandelt. Entscheid: Ablehnung der Motion, Annahme der Planungserklärung 5: Die GSI bietet mit ihren bestehenden Ressourcen fachliche Beratung für Gemeinden, welche das Potenzial von Spielgruppen in der frühen Förderung nutzen möchten. Die entsprechende Information ist auf der Website der GSI aufgeschaltet worden (Familie und Gesellschaft > Frühe Förderung).
159-2023 M	Messerli (Nidau, EVP) Integration für Flüchtlinge fordern, fördern und ermöglichen – so früh wie möglich!	05.12.2023 Annahme als Postulat	31.12.2025	Mit der indirekten Änderung des SAFG / SAFV (Totalrevision SHG, Inkrafttreten Okt. 2026) sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Forderung geschaffen werden. Das Projekt «Centre de formation pour les réfugiés» in Bellelay wird auch von Asylsuchenden absolviert und nimmt die Rolle des im Vorstoss geforderten Pilotversuchs ein. Eine Evaluation der Wirksamkeit wird frühestens nach Ausbildungsabschluss der ersten Kohorte (d.h. Ende November 2025) möglich bzw. sinnvoll sein. Weitere Ausbildungszentren in anderen Regionen des Kantons sind in Planung. Konkret hat in Ringgenberg (Berner Oberland) im August 2025 das nächste Ausbildungsprogramm gestartet. Anlässlich eines Austausches zwischen BR Beat Jans und RR PAS im Januar 2025 wurde die Thematik der fehlenden Finanzierung von Integrationsmassnahmen für Asylsuchende angesichts der stark gewachsenen Zielgruppe besprochen. Im September 2025 hat BR Beat Jans das Ausbildungszentrum besucht. Das SEM signalisierte Offenheit bezüglich Vorschläge seitens der Kantone.

186-2023 M	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Demenzstrategie Kanton Bern jetzt! Angebote optimieren und Lücken schliessen	06.12.2023 Ziffern 1 – 4: Annahme	31.12.2025	Der Kanton Bern führte per 1. Januar 2024 die aktuellen Versionen der zugelassenen Pflegebedarfsermittlungssysteme RAI-Nursing Home und BESA ein. Mit diesen wird der Pflegebedarf unter anderem auch für Demenzbetroffene noch besser ermittelt und vergütet im Rahmen dieser Teilstrategie «Langzeitversorgung (ambulant und stationär)» wurde der Bedarf für spezialisierte Langzeitangebote – z. B. für Demenzbetroffene – geprüft. Dem Schwerpunkt Demenz wurde ein eigenes Kapitel gewidmet. Es ist daher nicht vorgesehen, eine separate bzw. zusätzliche Teilstrategie zum Thema Demenz zu erarbeiten. Die Teilstrategie «Langzeitversorgung (ambulant und stationär)» befand sich zwischen Mai und Juni 2025 in der öffentlichen Konsultation und soll bis Ende 2025 fertiggestellt werden. Die Motion wird damit als umgesetzt erachtet, es wird die Abschreibung beantragt.
202-2023 M	Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Kein autonomer Beschluss bei Fusion UPD mit PZM	12.03.2024 Ziffer 1: Annahme und Abschreibung Ziffer 2-5: Annahme	31.12.2026	Die GSI begleitet das Vorhaben seit Ende 2023 eng und der Regierungsrat wurde regelmässig mit der Thematik befasst. Das ursprüngliche Fusionsprojekt musste überarbeitet werden. Es wurde von Seiten der UPD AG und der PZM AG eine Machbarkeitsstudie zur Infrastrukturentwicklung durchgeführt und die GSI liess diese Unterlagen extern überprüfen. Es zeigte sich, dass die Bearbeitung der so ermittelten Pendenzen noch Zeit bedarf (z. B. Erarbeitung einer baulichen Machbarkeitsstudie, Berechnungen des Investitionsvolumens, Nutzwertanalyse), die Fusion der beiden Institutionen auf Basis der bisher erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse aber bereits reif und unbestritten ist. Der Regierungsrat beschloss daher, einen gestaffelten Entscheidungsprozess mit Entkoppelung des Fusionsentscheids vom Standortentscheid und dem Entscheid um finanzielle Unterstützung der Investitionen zu verfolgen. Am 15. Oktober 2025 stimmte der Regierungsrat schliesslich einer Fusion der UPD AG mit der PZM AG per 1. Januar 2026, spätestens aber per 1. Januar 2027 zu. Der Grosse Rat wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Kreditgeschäft befasst werden bezüglich Beitrag an die Infrastrukturentwicklung. Es wird die Abschreibung beantragt.
239-2023 P	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) Tarife der ambulanten Physiotherapie endlich der Teuerung anpassen	12.03.2024 Ziffern 1-3: Annahme	31.12.2026	Wie bereits in der Vorstossantwort ausgeführt, wird die Tarifstruktur auf Bundesebene bearbeitet. Der Lead ist bei den Leistungserbringenden/deren Verbänden und den Krankenversicherern sowie beim Bundesrat. Weil die verantwortlichen Tarifpartner lange keine Verhandlungen über die umfassende Revision resp. Erneuerung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen führten, hat der Bundesrat am 16. August 2023 entschieden, erneut von seiner subsidiären Kompetenz Gebrauch zu machen. Er schickte dazu zwei Varianten zur Einführung einer Zeitkomponente bei den Pauschalen für Einzelphysiotherapien in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassung dauerte bis am 17. November 2023. Aktuell wurden die Arbeiten zurückgestellt und den Tarifpartnern wurde nochmals Zeit gegeben, um sich gemeinsam auf einen Tarifvertrag zu einigen. Die Tarifverträge hat Physioswiss per Ende 2024 gekündigt. Ende Dezember 2024 meldete Physioswiss das Scheitern der Tarifverhandlungen mit allen Einkaufsgemeinschaften der Versicherer. Der Regierungsrat hat den bisherigen Taxpunktwert von CHF 1.03, wie teilweise von den Tarifpartnern beantragt, im Sinne von Artikel 47 Absatz 3 KVG um ein Jahr verlängert (RRB 482/2025 sowie RRB 780/2025). Auch auf das Jahr 2026 konnten sich die Tarifpartner bis anhin noch nicht – wie vom Bundesrat angeordnet – auf einen neuen Tarif einigen. Verhandlungen über eine neue Tarifstruktur können bis März 2026 weiterlaufen. Das bedeutet, dass diese frühestens ab 2027 in Kraft treten kann. Im Kanton Bern gibt es noch Tarifverträge des Physioverband ASPI, die bis heute nicht gekündigt wurden. Für Physiotherapeutinnen und -therapeuten, die diesem Verband angehören, gilt somit mindestens bis Ende 2025 der bisherige Taxpunktwert. Der Regierungsrat kann bei laufenden Tarifverträgen keine Anpassungen vornehmen. Für das Jahr 2025 gilt im Kanton Bern somit für alle physiotherapeutischen Leistungserbringer und alle Versicherer der bisherige Taxpunktwert von CHF 1.03. Sollten jedoch die Verhandlungen zwischen den Versicherern und Physioswiss per 1.01.2026 erneut scheitern, muss ein neues Festsetzungsverfahren eröffnet werden. Dann wird der Regierungsrat die Tarifhöhe bestimmen. Er ist bei der Tarifaufgestaltung jedoch nicht frei, sondern muss sich an die Vorgaben aus dem KVG halten. Gemäss Artikel 46 Absatz 4 KVG muss ein Tarif mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang stehen. In Artikel 59c KVV wird präzisiert, dass der Tarif (a) höchstens die transparent ausgewiesenen Kosten der Leistung und (b) höchstens die für eine effiziente Leistungserbringung erforderlichen Kosten decken darf. Es wird die Abschreibung beantragt.
025-2024 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Sicherung und Weiterentwicklung der ambulanten und intermediären Angebote wie Recovery College Bern und Freizeitzentrum metro, von Ausbildungsplätzen und geschützten Arbeitsplätzen	11.06.2024 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Zurückgezogen Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2026	Zu den Ziffern 1 und 2: Das niederschwellige Angebot der UPD (ehemals metro) soll demnächst reformiert wieder eröffnet werden. Der Kanton Bern hat eine entsprechende Anschubfinanzierung geleistet. Das Recovery College Bern wurde von der igs Soteria übernommen. Nach dem Leistungsvertrag 2024 konnten auch entsprechende Verhandlungen für 2025 und 2026 erfolgreich geführt werden, so dass das Angebot erhalten bleibt und sich weiterentwickeln kann. Zu Ziffer 3: Bei den angesprochenen Ausbildungsplätzen im Freizeitzentrum Metro handelte es sich um Praktikumsplätze im Bereich Betreuung des Fitnessraums. Es sind keine Ausbildungsplätze der UPD betroffen. Mit der geleisteten Anschubfinanzierung (siehe Ziffer 1) hat der Kanton einen Beitrag zur Sicherstellung des Angebots und der Praktikumsplätze geleistet. Zu Ziffer 5: Die Prüfung zur finanziellen Unterstützung durch den Kanton ist positiv ausgefallen und die entsprechenden Mittel wurden in den Planungsprozess aufgenommen.
188-2024 M	Riesen (La Neuville, SP) Es braucht genügend Schutzplätze und Anschlusslösungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder	05.12.2024 Annahme	31.12.2026	Die Motion wird im Rahmen der Opferhilfestrategie (im GR in der Frühlingssession 2026) umgesetzt.

017-2025 M	Stampfli (Wabern, SP) vom 03.03.2025 Offene Fragen bei der BLG-Umsetzung klären	04.06.2025	31.12.2027	Die Anliegen der Motion Stampfli zur Anwendung der Subsidiarität werden in der laufenden Anpassung der BLV per Mitte 2026 erfüllt und umgesetzt. Demnach sind erbrachte Leistungen gegenüber Vorfinanzierern grundsätzlich geltend zu machen. In gewissen definierten Konstellationen ist dies allerdings nicht zweckmässig, weshalb in diesen Fällen entsprechende Pflegeleistungen weiterhin gemäss BLG abgerechnet werden können. Dieses Vorgehen hat sich seit seiner bereits im Juni 2025 erfolgten Einführung bewährt und trägt zur Beschleunigung der Gesamtumsetzung bei.
159-2025 M	Jordi (Bern, SP) vom 12.06.2025 Korrekte Restkosten für Unternehmen, die pflegende Angehörige beschäftigen (Richtlinienmotion)	26.11.2025 Annahme	31.12.2027	Die Richtlinienmotion wurde in der Wintersession 2025 vom Grossen Rat angenommen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Restkosten für Spitex-Organisationen, die pflegende Angehörige beschäftigen, so rasch als möglich korrekt berechnet werden. Es sollen die effektiven Kosten gedeckt und finanzielle Fehlanreize beseitigt werden. Die GSI hat diese Forderung mit der Änderung der Verordnung über die sozialen Leistungsangebote (SLV; BSG 860.21), die am 12. November 2025 vom Regierungsrat verabschiedet wurde (RRB 1192/2025), bereits umgesetzt: In Anlehnung an das Vorgehen des Kantons Zürich hat die GSI die effektiven Kosten 2024 der aktuell drei grössten Spitex-Organisationen, die gezielt auf das Geschäftsmodell «Pflegende Angehörige» setzen (Anteil 75,4 %) und im Kanton Bern tätig sind, analysiert. Mit dem Ergebnis, dass die durchschnittlichen Vollkosten für eine Stunde Grundpflege CHF 67.10 betragen. Nach Abzug des Beitrags der Krankenversicherer von CHF 52.60 bleibt damit ein Betrag von CHF 14.50 pro Grund-Pflegestunde (vor Abzug Patientenbeteiligung), der vom Kanton Bern im Rahmen der Restkostenfinanzierung Pflege übernommen wird. Diese Änderung ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Die GSI wird die Entwicklungen auf nationaler und kantonaler Ebene weiterhin verfolgen und zeitgerecht weitere, notwendige Massnahmen lancieren. Somit wird die Abschreibung der Richtlinienmotion beantragt.

3. **Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung**

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS-DIREKTION (GSI)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2
201-2022 M	Leuenberger (Uettiligen, EVP) Bestattung fehlgeborener Kinder ermöglichen	14.03.2023 Ziffern 1 + 2: Annahme	31.12.2025	Die in der Motion beantragten Änderungen in der Bestattungsverordnung (BestV; SR 811.811) sind in Erarbeitung.	F2
213-2022 M	Köpfli (Bern, GLP) Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Kindern mit einer (schweren) Behinderung ermöglichen	14.03.2023 Annahme	31.12.2025	Mit einer Teilrevision der FKJV sollten die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Motion geschaffen werden. Der im Konsultationsverfahren unterbreitete Vorschlag wurde von verschiedenen Seiten breit und mit unterschiedlichen Argumenten retourniert. Diese teils widersprüchlichen Rückmeldungen erfordern eine erneute Prüfung, wie die Motion umgesetzt werden soll. Die GSI hat daher entschieden, die Umsetzung der Motion 213-2022 Köpfli auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Die nächste Teilrevision der FKJV wird voraussichtlich auf 1.8.2028 umgesetzt.	F2

239-2022 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Durchschnittliche Wartezeiten für Abklärungen im Autismusbereich von bis zu 18 Monaten sind eine Zumutung!	13.06.2023 Annahme	31.12.2025	Im Frühbereich ist IFI im deutsch- und französischen Teil des Kanton Bern im Rahmen eines mehrjährigen Modellversuches erfolgreich gestartet. Die GSI hat mit der UPD, wie auch mit der Fondation La Pimpinière je einen Leistungsvertrag abgeschlossen, mit dem Auftrag ein therapeutisches Angebot für 2- bis 4-jährige Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) aufzubauen. Parallel soll vom Früherziehungsdienst FED eine niederfrequente Förderung und Begleitung für Kinder angeboten werden, welche nicht im therapeutischen Angebot der UPD und der Fondation La Pimpinière therapiert werden können. Bei Erreichen der Volljährigkeit fallen Personen unter das Behindertenleistungsgesetz (BLG). Erwachsene Menschen mit Behinderung werden entweder im institutionellen Bereich - bei der Umstellung der Institution auf das neue BLG-System - über den individuellen Hilfeplan (IHP) oder als privatwohnend durch die Fachstelle Individuelle Bedarfsabklärung (FIB) abgeklärt. Somit ist gewährleistet, dass alle Menschen mit Behinderung in der Umstellungszeit auf das neue System eine fachliche Einschätzung ihres Bedarfs – auch im Bereich ASS – erhalten.	F2
025-2023 M	Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Massnahmen gegen Debitorenverluste in Heimen	13.06.2023 Ziffern 1 – 3: Annahme Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2025	Eine directionsübergreifende Arbeitsgruppe steht in Verbindung mit dem Verband der Berner Pflegeheime Curaviva BE, um mögliche Massnahmen gegen Debitorenverluste in Heimen zu besprechen. Es wurden zwei runde Tische mit Vertretungen der Pflegeheime, zuweisenden Stellen und der Kantonsverwaltung durchgeführt. Massnahmen zur Optimierung der Prozesse sind bekannt und werden von den Vertretungen an ihre Mitglieder weitergeleitet. Die Punkte 1-3 der Motion sind somit abgeschlossen. Die GSI hat einen Vorschlag zur Umsetzung der Ziffer 4 (separate Finanzierung der Debitorenverluste) ohne Doppelfinanzierung und ohne unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand erarbeitet. Die Diskussionen mit den Leistungserbringenden und deren Verband (Curaviva BE) sind noch mal Laufen.	F2
030-2023 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) Versorgungskrise in der Psychiatrie: Massnahmen gegen den Fachkräftemangel	13.06.2023 Ziffern 1- 3: Annahme	31.12.2025	Es bestehen Bestrebungen, für angehende Psychiaterinnen und Psychiater ein Praxisassistentenprogramm wie jene im Bereich der Hausarztmedizin einzuführen. Erste Sitzungen haben stattgefunden. Zudem bestehen zur Förderung von Weiterbildungsstellen im Bereich Psychiatrie und Psychotherapie Innovationsprogramme.	F2
087-2023 M	Kullmann (Thun, EDU) Umgehende medizinische Versorgung und umfassende Unterstützungsleistungen für Personen mit schwerwiegenden Covid-19-Impfnebenwirkungen	13.09.2023 Ziffern 1 + 2: Annahme Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 6: Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2025	. Es haben Sitzungen mit dem BAG und Stakeholdern stattgefunden. Das Inselspital hat seine Internetseite aktualisiert, um darauf hinzuweisen, dass auch die Patientinnen und Patienten mit Impfnebenwirkungen die Post-COVID-Sprechstunde und Fatigue-Sprechstunde aufsuchen können. So ist klar, dass auch diese Patientengruppe sich an diese spezifischen Sprechstunden wenden kann.	F2
092-2023 M	Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Spitalschliessungen – Jetzt braucht es eine Analyse durch den Regierungsrat	13.09.2023 Ziffer 1: Annahme Ziffern 2 bis 6: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 7: Annahme Ziffern 8 und 9: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.	31.12.2025	Zu Ziffer 1: Per Anfang 2016 erfolgte der Zusammenschluss des Universitätsspitals Insel mit den Grundversorgungs-Spitälern der Spital Netz Bern AG zur Insel Gruppe AG. Die Fusion ist gescheitert, nicht aber das abgestufte Versorgungsmodell, das weiter fortgeführt wird. Zu Ziffer 7: Der Regierungsrat stützt sich für die Wahl der Mitglieder der Verwaltungsräte der Insel Gruppe AG auf die im «Anforderungsprofil für die Wahl der strategischen Führungsorgane Insel Gruppe, Regionale Spitalzentren (RSZ), Regionale Psychiatrische Dienste (RPD), Réseau de l'Arc SA (ehemals Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA))» definierten Kriterien und berücksichtigt Anträge des Verwaltungsrats. Er folgt in seinem Handeln den PCG-Richtlinien. Die GSI plant die Überprüfung und allfällige Überarbeitung des Anforderungsprofils im Jahr 2026, dies weil die PCG-Richtlinien eine solche spätestens vier Jahre nach Verabschiedung des Anforderungsprofils vorsehen und das geltende Anforderungsprofil im Dezember 2022 genehmigt wurde.	F2

152-2023 M	Patzen (Bern, Grüne) Betreuungsgutscheine ausbauen und Kitas entlasten	05.12.2023 Ziffern 1 – 3: Annahme	31.12.2025	Von der ursprünglichen Forderung der Motion wird abgewichen. Die vorgesehenen Mittel werden verstärkt für die Entlastung von Familien mit niedrigen Einkommen eingesetzt, um deren finanzielle Belastung durch Kinderbetreuung zu reduzieren und deren Arbeitsmarktbeteiligung zu fördern. Mit der vom Regierungsrat am 17. September 2025 genehmigten Teilrevision der FKJV wird die Anpassung der Betreuungsgutscheine per 1. August 2026 umgesetzt.	F1
142-2023 P	Berger (Burgdorf, SP) Entlastungsmassnahmen im Bereich der ärztlichen Ausrückdienste zugunsten einer besseren Grund- und Notfallversorgung	06.12.2023 Annahme	31.12.2025	Das zuständige Amt prüft aktuell verschiedene zusätzliche Massnahmen zur Entlastung der Hausärztinnen und -ärzte im Bereich der ärztlichen Ausrückdienste. Im Berner Oberland wurde zum Beispiel das Pilotprojekt «finanzielle Unterstützung des Notfalldienstes an Wochenenden und Feiertagen» gestartet, das mittlerweile bereits in die Regelstruktur überführt wurde. Dies trifft auch für die Regionen Emmental und Ob- und Nid- u. Aargau zu, wo die Pilotprojekte gut funktionieren haben und Anfang 2026 in die Regelstruktur überführt werden. Aktuell laufen auch Pilotprojekte im Berner Jura und eine Ausweitung in die Region Seeland und Teile von Bern Region ist geplant. Das zuständige Amt ist zudem im Austausch mit der Staatsanwaltschaft und dem Institut für Rechtsmedizin bezüglich Todesfallfeststellungen.	F2
160-2023 M	Gerber (Reconvilier, EVP) Das Vorsorgeprinzip anwenden und den Zugang zu irreversiblen Eingriffen zur Geschlechtsumwandlung nur Personen vorbehalten, die nach schweizerischem Zivilgesetzbuch volljährig sind.	06.12.2023 Ziffern 1 + 2: Annahme	31.12.2025	Ein Schreiben an die Spitäler im Kanton Bern wurde versendet. Seit 2025 wird eine Beratungsstelle bei Checkpoint (Aids Hilfe Bern) für Jugendliche mit Fragen zur Geschlechtsidentität mitfinanziert. Zudem ist ein Antrag für Finanzierung von Beratungen durch Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegefachpersonen durch die UPD und das Kinderspital Insel geplant.	F2

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS-DIREKTION (GSI)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung	
188-2021 M	SP-JUSO-PSA (Kocher Hirt, Worben) Personalexodus in den Pflegeberufen stoppen, Ratio- nierung verhindern	16.03.2022 Ziffern 1 + 4: Annahme als Postulat Ziffern 2 + 3: Annahme	31.12.2026	Die Anliegen der Motionärin werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative geprüft. Das nationale Monitoring Pflegepersonal wurde per 25. August 2025 mit zwei neuen Indikatoren (Skill-Mix und Austrittsrate) erweitert. Das Monitoring überprüft regelmässig und langfristig die Wirkung der im Rahmen der Pflegeinitiative getroffenen Massnahmen, indem systematisch und objektiv Daten erhoben werden. Zudem ist das Obsan-Bulletin zum nationalen Monitoring Pflegepersonal erschienen. Es beleuchtet die Entwicklung der Anzahl der Stellenausschreibungen für Pflegepersonen im Zeitraum von 2018 – 2024.	
240-2021 M	Linder (Bern, Grüne) Konversionstherapie im Kanton Bern verbieten	09.03.2022 Annahme	31.12.2026	Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein entsprechendes Gesetz auf Bundesebene angesiedelt sein müsste. Hierfür zu berücksichtigen sind die noch ausstehenden Ergebnisse des Postulats 21.4474, das am 18.03.2022 im Nationalrat angenommen wurde. Der Bericht zu Konversionstherapien in der Schweiz wird abgewartet. Neben einer Definition von Konversionstherapien sollten darin das tatsächliche Ausmass dieser Praktiken in der Schweiz und die geltenden rechtlichen Möglichkeiten zu deren Bekämpfung ausgeführt werden. Es wird überprüft, wie eine mögliche Umsetzung des Motionsanliegens im Kanton Bern aussehen könnte.	
084-2022 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) Kommunale Pilotprojekte zur Falllast in der Sozialhilfe begleiten	13.09.2022 Annahme	31.12.2026	Die zuständige Fachabteilung des Amtes für Integration und Soziales (AIS) der GSI hat Einsitz in die Begleitgruppe und setzt so ihren Auftrag aus der Richtlinienmotion um (Begleitung des Pilotprojektes). Das Projekt läuft noch bis 2026.	
119-2022 M	de Meuron (Thun, Grüne) Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag als Instru- ment zur Stärkung der Eigenverantwortung und Förde- rung des Selbstbestimmungsrechts!	07.12.2022 Annahme	31.12.2026	Die entsprechenden Abklärungen laufen. Der Kanton Bern führt Leistungsverträge mit verschiedenen Organisationen, die zu Themen wie Patientenverfügungen und Vorsorgeauftrag informieren, beraten und unterstützen. Die in der Vorstossantwort erwähnte Arbeitsgruppe «Gesundheitliche Vorausplanung» unter der Leitung des Bundesamtes für Gesundheit und der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften hat 2024 eine Roadmap mit 12 Empfehlungen veröffentlicht, die schrittweise umgesetzt werden. So wurde jüngst eine Wegleitung zur Umsetzung der gesundheitlichen Vorausplanung in Alters- und Pflegeheimen publiziert.	

121-2022 M	de Meuron (Thun, Grüne) Telemedizin als Chance zur Stärkung der wohnortna- hen medizinischen Grundversorgung!	07.12.2022 Annahme	31.12.2026	Eine entsprechende Budgeterhöhung wurde angestrebt, konnte aber noch nicht umgesetzt werden. Das zuständige Amt ist im Austausch mit den Leistungserbringern, um telemedizinische Projekte voranzutreiben. Ein Projekt zur telemedizinischen Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeitsbeurteilungen im Rahmen des hausärztlichen Notfalldienstes wurde gestartet, zusammen mit der SID. Aktuell wird ein juristisches Gutachten dazu erstellt. Die Kids Line wurde anfangs September 2025 wieder im Kanton Bern eingeführt. Weiter wird geprüft, ob ein ähnliches Projekt wie «mein Kind ist krank» in Basel mit der Kidsline gestartet werden kann. Der Kanton unterstützt zudem eine App (Notfallfinder), die es der Bevölkerung ermöglichen soll, bei medizinischen Notfällen besser informiert zu sein, um effizienter an eine adäquate medizinische Versorgung im Kanton zu gelangen.
187-2023 M	von Bergen (Uetendorf, EVP) Entlastungsangebote im intermediären Bereich für ambulant betreute Personen	12.03.2024 Ziffern 1 – 3: Annahme	31.12.2026	Zu Ziffer 1: Im Kontingent von 15 500 Pflegeheimlistenplätzen für Pflegeleistungen gemäss Art. 25a Abs. 1 KVG (Pflegeleistungen bei Krankheit) sind Entlastungsplätze eingeschlossen. Um der bekannten Problematik der AÜP-Finanzierung zu begegnen, müsste auf nationaler Ebene das KVG angepasst werden. Um diese und weitere Finanzierungslücken konsequent zu adressieren, setzt sich der Kanton Bern auf nationaler Ebene für eine einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) unter Einbezug der Pflege ein, so dass Fehlanreize vermieden werden. EFAS soll per 1.01.2028 eingeführt werden. Der Einbezug der Pflege ist für Januar 2032 geplant. Zu Ziffern 2 und 3: Mit einem aktuell laufenden Projekt «Allianz Betreuung» wollen verschiedene Fachorganisationen eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um Betreuung schaffen, insbesondere auch für betreuende Angehörige. Das Projekt wird vom AIS begleitet. Allenfalls können die Anliegen der Motion oder zumindest einen Teil davon mit diesem Projekt umgesetzt werden. Erste Treffen mit «Allianz Betreuung» haben stattgefunden. Ein entsprechender Projektantrag ist eingereicht worden.
208-2023 M	Ruch (Bern, GRÜNE) Armut im Kanton Bern erfassen und bekämpfen	12.03.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden. Aktuell läuft eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) und deren Inkrafttreten für 2026 vorgesehen ist. Derzeit sind keine Schritte geplant. Frühestens nach Inkrafttreten der Totalrevision SHG soll ein entsprechender Bericht konzipiert werden.
212-2023 P	Hilty Haller (Bern, GRÜNE) Versorgungslage ME/CFS-Betroffene – Situation Kanton Bern	12.03.2024 Ziffern 1 – 4: Annahme	31.12.2026	Treffen mit den Leistungserbringenden haben stattgefunden, auch hat man sich zur aktuellen Situation der Anzahl Betroffener ausgetauscht. Auf nationaler Ebene hat sich die GSI bei verschiedenen Stakeholdern für die Forderungen des Postulats eingesetzt. Patientenverbände sind in regelmässigem Austausch mit den Leistungserbringenden. Information und Austausch mit der Ärzteschaft zur Aufklärung über das Krankheitsbild haben stattgefunden. Die Sichtbarkeit bestehender Versorgungsangebote wurde verbessert.
215-2023 M	Lerch (Langenthal, SVP) Altersstrategie 2016 aktualisieren, integrierte Altersversorgung fördern und Anreize zur regionalen Kooperation schaffen	12.03.2024 Annahme	31.12.2026	Wie in der Antwort des Regierungsrates zur Motion erwähnt, sollen die Arbeiten erst nach Abschluss der Teilstrategien zur Gesundheitsstrategie in Angriff genommen werden. Dies wird voraussichtlich Ende 2025 der Fall sein, so dass 2026 mit der Umsetzung der Motion gestartet werden kann.
235-2023 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) Mehr Flexibilität für Gemeinden und BIAS-Partner bei der Erfüllung ihres Integrationsauftrags	12.03.2024 Annahme	31.12.2026	Mit dem Projekt Veränderungen Arbeitsintegration (VAI) sollen die geforderten Punkte umgesetzt werden. Gemäss aktueller Planung beginnt die Einführungsphase ab 2027.
236-2023 M	Baumann (Münsingen, EDU) Aufbau einer nachhaltig integrierten medizinischen Grundversorgung in der Region Aaretal	12.03.2024 Ziffern 1 – 4: Annahme Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2026	Ziffer 1 bis 4: Aktuell ist die GSI im Austausch mit Interessensvertretern und prüft die Unterstützung eines Projekts. Ziffer 5: In Zusammenhang mit der Umsetzung des 4+-Regionenmodell im Bereich der Rettung, wird der Rettungsdienst der Inselgruppe mit jenem von Schutz und Rettung Bern per 2027 fusionieren. Mit dieser Fusion wird auch eine Überprüfung der Hilfsfristen im Aaretal und damit auch der Stützpunkte einhergehen. Die GSI wird in diesen Prozess involviert sein.
003-2024 M	Müller (Orvin, SVP) Guthaben auf Bezahlkarten statt Bargeld für Asylsuchende und Abgewiesene	11.06.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Ein Initialisierungsprojekt zur Machbarkeit eines Bezahlkartensystems im Asylbereich in Zusammenarbeit mit der SID wurde durchgeführt. Der Abschlussbericht liegt vor. Folgeaufträge zur Umsetzung und Implementierung einer Bezahlkartenlösung sind in Erarbeitung.
014-2024 M	Michel (Schattenhalb, SVP) Wahl von Mitgliedern der strategischen Führungsorgane von Leistungserbringern im Gesundheitsbereich	11.06.2024 Annahme als Postulat	31.12.2026	Der Regierungsrat stützt sich für die Wahl der Mitglieder der Verwaltungsräte auf die im «Anforderungsprofil für die Wahl der strategischen Führungsorgane Insel Gruppe, Regionale Spitalzentren (RSZ), Regionale Psychiatrische Dienste (RPD), Réseau de l'Arc SA (ehemals Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA))» definierten Kriterien und berücksichtigt Anträge des Verwaltungsrats. Er folgt in seinem Handeln den PCG-Richtlinien. An der GV 2024 wurden bei der UPD AG und der PZM AG bereits identische Verwaltungsräte eingesetzt (Ausnahme, VRP und Virginia Richter, welche von Amtes wegen im VR der UPD AG Einsitz nimmt). Die Wahl von (teilweise) identischen Verwaltungsräten in der gleichen Versorgungsregion wird insbesondere als sinnvoll erachtet, wenn Fusionspläne bestehen und bereits heute geprüft.

				Die GSI plant die Überprüfung und allfällige Überarbeitung des Anforderungsprofils im Jahr 2026, dies weil die PCG-Richtlinien eine solche spätestens vier Jahre nach Verabschiedung des Anforderungsprofils vorsehen und das geltende Anforderungsprofil im Dezember 2022 genehmigt wurde. In diesem Rahmen kann die Forderung vertieft geprüft werden.
039-2024 M	Jordi (Bern, SP) Bericht über gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) des Kantons im direkten Vergleich mit den Universitätskantonen Zürich, Basel-Stadt und Waadt	10.09.2024 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme	31.12.2026	Ein Bericht ist in Erarbeitung.
051-2024 M	Soder (Biel/Bienne, GRÜNE) Geleitete Familienzentren stärker unterstützen	10.09.2024 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme und Abschreibung Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Umsetzung wird geprüft. Aufgrund noch laufender rechtlicher Abklärungen wird eine Traktandierung im Grossen Rat frühestens in der Frühjahrssession 2027 möglich sein.
058-2024 M	Michel (Schattenhalb, SVP) Der Zeitpunkt zur Erstellung eines umfassenden Berichts zur Psychiatrieversorgung im Kanton Bern ist jetzt	10.09.2024 Annahme	31.12.2026	Die GSI führte eine Umfrage bei allen psychiatrischen Spitälern und Kliniken im Kanton durch. Die Auswertung läuft und ein Bericht wird vorbereitet.
059-2024 M	Roulet Romy (Malleray, SP) Behebung des Hausärzte- und Kinderärztemangels	10.09.2024 Ziffern 1 + 2: Annahme als Postulat	31.12.2026	Aktuell wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die von FMH Services angebotene Unterstützung ausreicht. So sind bspw. bei der GSI keine entsprechenden Anfragen von zukünftigen Haus- und Kinderärzten oder Gemeinden um Unterstützung bei der Praxisgründung eingegangen.
060-2024 M	Tanner (Biel/Bienne, SP) Psychiatrische Krisenintervention sicherstellen	10.09.2024 Annahme	31.12.2026	Die GSI befindet sich derzeit im Austausch mit den betroffenen Leistungserbringenden in der Region.
074-2024 M	Patzen (Bern, GRÜNE) Soziale Arbeit in der Psychiatrie sichern und stärken	10.09.2024 Ziffer 1: Zurückgezogen Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Vorarbeiten wurden aufgenommen.
092-2024 P	De Meuron (Thun, GRÜNE) Stopp mit Medikamenten-Cocktails in Altersheimen – Gefordert sind ein würdiger Umgang mit Betagten und das Vermeiden einer unnötigen Polymedikation	28.11.2024 Annahme	31.12.2026	Gespräche mit dem Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM), der Unisanté Lausanne und CURAVIVA BE wurden durchgeführt. Ein entsprechender Antrag zur Durchführung des Projekts Simple-ID in Bern wurde eingereicht.
117-2024 M	SP-JUSO (Riesen, La Neuveville) Mehr Prävention für eine bessere Gesundheit und eine langfristige Senkung der Gesundheitskosten	10.09.2024 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2026	Die Vorarbeiten zum neuen Rahmenkredit SLG für die Jahre 2028-2031 sind für 2026/27 geplant.
122-2024 M	Gasser (Ostermundigen, GLP) Liquiditätshilfen für versorgungsrelevante Gesundheitseinrichtungen auf eine ordentliche Rechtsgrundlage stellen!	10.09.2024 Annahme	31.12.2026	Die Prüfung der aktuellen Gesetzgebung auf Mängel und Lücken konnte abgeschlossen werden. Auf Basis des erarbeiteten Fachkonzepts wurde eine entsprechende SpVG-Revision initiiert. Von Juni bis September 2025 wurde die Vernehmlassung dazu durchgeführt. Die Arbeiten verlaufen nach Plan.
195-2024 M	De Meuron (Thun, GRÜNE) Marchhalt Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe – Gemeinsam zur nötigen und erfolgsversprechenden Neuausrichtung!	05.12.2024 Annahme	31.12.2026	Die Initialisierungsphase des Projekts Veränderungen in der Arbeitsintegration ist im Mai 2024 gestartet und wurde im Juni 2025 abgeschlossen. Die Konzeptphase hat im Sommer 2025 gestartet. Der Einbezug von BKSE, VBG und BIAS-Partnern wurde intensiviert: Workshops mit dem AIS zu Konzepten und Variantenbewertung. Das Projekt wird weiterhin von einer Begleitgruppe unterstützt, in der die BKSE, der VBG sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft Einsitz nehmen.
231-2024 M	Vögeli (Frauenkappelen, GLP) vom 12.09.2024 Gesundheitskosten senken durch die Einbindung der Physiotherapie in die integrierte Versorgung	12.03.2025 Ziffern 1+2: Annahme Ziffern 3+4: Annahme als Postulat	31.12.2027	Die Arbeiten zur Umsetzung wurden aufgenommen.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate, Planungserklärungen und Auflagen

233-2024 M	Rappa (Burgdorf, Die Mitte) vom 11.10.2024 Leistung soll sich lohnen – «GRATIS-KITA» für Menschen mit hohen Arbeitspensen	04.06.2025	31.12.2027	Ein Umsetzungskonzept wird erarbeitet.
248-2024 M	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) vom 25.11.2024 Die Umsetzung der Kinderrechte mit NA-BE muss in der Evaluation überprüft werden	12.03.2025	31.12.2027	Die Arbeiten zur Evaluation von NA-BE sind gestartet. Die Frage der Umsetzung der Kinderrechte mit NA-BE ist Inhalt der Evaluation. Der Evaluationsbericht wird voraussichtlich Ende 2026 vorliegen.
250-2024 M	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) vom 25.11.2024 Umsetzung der integrierten Versorgung in der Region Simmental/Saanenland	12.03.2025 Annahme	31.12.2027	Die STS AG hat ein Betriebskonzept für den Spitalstandort Zweisimmen erarbeitet und der GSI zur Kenntnis gebracht. Aus dem Rahmenkredit SpVG 2024-2027 erhält die STS AG jährlich CHF 2.05 Mio. für den «Aufbau eines integrierten Versorgungsnetzwerks zur Sicherstellung der Grundversorgung in der Region Simmental und Saanenland».
260-2024 M	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte) vom 28.11.2024 Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärzte und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären	12.03.2025 Annahme	31.12.2027	Zwischen März und Juli 2025 fanden zwei runde Tische und drei Arbeitsbesprechungen mit Vertretungen der Ärzteschaft und der Apothekerschaft stattgefunden. Die Lösungsfindung gemäss Auftrag der Motion ist fortgeschritten, die Umsetzung muss jedoch noch vertieft werden.
020-2025 M	Roulet Romy (Malleray, SP) vom 03.03.2025 Sicherstellen der Weiterbildung von Psycholog/-innen Psychotherapeut/-innen	04.06.2025 Annahme als Postulat	31.12.2027	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung von Psycholog/-innen und Psychotherapeut/-innen in den Listenspitälern sind komplex und unterschiedlich. Ebenfalls muss geklärt werden, ob es für Listenspitäler möglich ist, vergleichbare Kostendaten zu erheben. Allfällige Massnahmen können erst geprüft werden, wenn diese Daten vorliegen.
026-2025 M	Hurni (Frutigen, SP) vom 03.03.2025 Erhalt des Spitals Frutigen und Sicherstellung seines bisherigen Leistungsangebots	04.06.2025 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Ablehnung	31.12.2027	Die Arbeiten zur Umsetzung der Ziffer 1 der Motion wurden an aufgenommen.
012-2025 M	Walpoth (Bern, SP) Interdisziplinäres Zentrum für Gewaltbetroffene (IZG) am Inselspital Bern - wie weiter?	09.09.2025 Annahme	31.12.2027	Die Motion wurde in der Herbstsession 2025 vom Grossen Rat angenommen. Die Umsetzung wird baldmöglichst an die Hand genommen.
044-2025 P	Riesen (La Neuveville) Aufdeckung und Bekämpfung von Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen im Gesundheitsbereich	09.09.2025 Annahme	31.12.2027	Das Postulat wurde in der Herbstsession 2025 vom Grossen Rat überwiesen. Die Prüfung wird baldmöglichst an die Hand genommen.
050-2025 M	Bühlmann (Bern, GRÜNE) Finanzierung ungedeckter Hebammenleistungen	09.09.2025 Annahme als Postulat	31.12.2027	Die Motion wurde in der Herbstsession 2025 vom Grossen Rat als Postulat überwiesen. Die Prüfung wird baldmöglichst an die Hand genommen.
137-2025 M	Clauss (Biel/Bienne, SP) vom 5.06.2025 Geburtshilfe ist Grundversorgung	26.11.2025 Ziffern 1+2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffern 4+5: Annahme als Postulat Ziffer 6: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2027	Die Motion wurde in der Wintersession 2025 vom Grossen Rat punktwiese beschlossen.
155-2025 M	De Meuron (Thun, Grüne) vom 11.06.2025 Kinderarmut wirksam bekämpfen – Familien gezielt unterstützen!	26.11.2025 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2027	Die Motion wurde in der Wintersession 2025 vom Grossen Rat punktwiese beschlossen.
185-2025 M	Lerch (Langenthal, SVP) vom 14.07.2025 Gesamtstrategie zur Spitallandschaft im Kanton Bern: Möglichst rasch Ist und Soll aufzeigen (Richtlinienmotion Ziffer 4-6)	26.11.2025 Ziffern 1-5: Annahme Ziffer 6: Ablehnung	31.12.2027	Die Motion wurde in der Wintersession 2025 vom Grossen Rat punktwiese beschlossen.
187-2025 M	GPK (Müller, Innerberg) vom 16.08.2025 Zwischenbilanz zum Umbau des bernischen Spitalwesens – Forderung nach zweitem Bericht	26.11.2025 Annahme	31.12.2027	Die Motion wurde in der Wintersession 2025 vom Grossen Rat angenommen.

200-2025 M	Von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) vom 1.09.2025 Digitale Gesundheitsplattform Kanton Bern: die Wahl der Software muss offenbleiben (Richtlinienmotion: Ziffer 1)	26.11.2025 Annahme	31.12.2027	Die Motion wurde in der Wintersession 2025 vom Grossen Rat angenommen.
---------------	--	-----------------------	------------	--

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).
Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS-DIREKTION (GSI)					
Titel	Datum	Erklärung	Kurzbeschreibung /zusammengefasst) des Gegenstandes	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern	16.03.2016		Die Hauptgrundlage für den Bericht soll die Sozialhilfe (Empfänger-)Statistik des Bundes darstellen, welche einen Vergleich mit anderen Kantonen und einen gesamtschweizerischen Bezug zulassen.	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden. Die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) tritt per Mitte 2026 in Kraft.	In Bearbeitung
			Die GSoK wird zu einem geeigneten Zeitpunkt betreffend inhaltliche Schwerpunkte und Fragestellungen, zu welchen der Bericht Antworten liefern soll, im Rahmen einer Sitzung konsultiert	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden. Die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) tritt per Mitte 2026 in Kraft.	In Bearbeitung
			Aus heutiger Sicht hat sich die nächste Berichterstattung insbesondere auf die Armutsbekämpfung und deren Massnahmen, konkret auf folgende Punkte zu konzentrieren: • Sozialhilfebezug im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich • Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen • Fazit und Strategie für die nächsten Jahre bezgl. Armutsbekämpfung – zu priorisierende Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates inklusive entsprechender Kostenschätzung. • Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht: • Situation von Personen im fortgeschrittenen Alter (>50 Jahre) • Entwicklung der Sozialhilfekosten von vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen • Auswirkungen der per 2016 revidierten SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern.	Die GSI hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen und erst dann erstellt werden, wenn sich die Auswirkungen der aktuell laufenden Grossprojekte und Veränderungen im Sozialwesen auf die armutsbetroffene Bevölkerung zeigen werden. Aktuell läuft eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG), welche eine Modernisierung und effizientere Ausgestaltung des Systems anstrebt (NFFS, Sozialrevisorat, optimierte Arbeitsintegrationsangebote) und deren Inkrafttreten für 2026 vorgesehen ist.	In Bearbeitung

«Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre alt) im Kanton Bern» Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Postulats 039-2016 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)	04.03.2020		Die Strategie zur Implementierung eines Mädchenhauses ist nach dem Vorliegen einer Opferhilfe-strategie umzusetzen.	Im Jahr 2026 wird im Kanton Bern ein zweisprachiges Mädchenhaus mit sieben Plätzen eröffnet, das Mädchen und jungen Frauen im Alter von 14 bis 20 Jahren einen geschützten Wohn- und Rückzugsort in einer akuten Gefährdungssituation bietet. Das Angebot richtet sich an Betroffene, die aufgrund ihrer Gewalterfahrungen nicht in ihr familiäres Umfeld zurückkehren können und auf spezialisierte Betreuung angewiesen sind. In dieser Einrichtung erhalten die Jugendlichen individuelle psychosoziale Begleitung, Unterstützung bei der Alltagsbewältigung sowie Hilfe bei der schulischen und beruflichen Reintegration. Das zweisprachige Setting (Deutsch/Französisch) ermöglicht eine niederschwellige Aufnahme und Betreuung von Mädchen aus dem ganzen Kanton sowie nachgelagert aus angrenzenden Regionen.	In Bearbeitung
Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020 – 2030	25.11.2020		Ziffer 8.1: Die Strategie fokussiert auf der Versorgung. Bei der Umsetzung sind Themen wie Gesundheitskompetenz, Prävention und Gesundheitsförderung besondere Beachtung zu schenken.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.2 Strategische Ziele und Massnahmen: Die somatische und psychiatrische Patientenversorgung erfolgt nach dem Grundsatz der abgestuften Versorgung.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.2, Strategische Ziele und Massnahmen: Massnahme A2 in Verbindung mit Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Die Gesundheitsversorgung im Suchtbereich ist regional zu stärken. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen in der Teilstrategie «Integrierte Versorgung» zu ergreifen: a) Verbindliche Kooperationsverpflichtungen über Leistungsvereinbarungen unter den diversen Anbietern der ambulanten und stationären Beratungs- und Therapieangebote, transparente Behandlungsverläufe und Kompetenzzuordnungen unter den Anbietern. b) Vermeidung von Doppelspurigkeiten innerhalb medizinischer und nicht-medizinischer ambulanter Beratungsstellen und Therapieangebote. c) Vermehrte Durchlässigkeit nach klarer Indikationsstellung zwischen medizinischen und sozialtherapeutischen Suchthilfeangeboten, insbesondere im stationären Bereich. d) Prüfung, ob auch organisatorische Zusammenschlüsse von Institutionen anzustreben sind, um einheitliche therapeutische Behandlungsabläufe und entsprechende Synergien zu erreichen. e) Vermehrte interkantonale Koordination und Absprachen der Suchthilfeangebote in den Regionen zu ihren Nachbarkantonen.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 8.3, Umgang mit vom Kanton nicht direkt beeinflussbaren Schwächen und Risiken: Entsprechen Anliegen von Leistungserbringern und anderen Partnern im Gesundheitswesen der Gesundheitsstrategie des Kantons Bern, so vertritt der Kanton diese beim Bund, bzw. an geeigneter Stelle.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Der Thematik der integrierten Versorgung ist bei der Erarbeitung aller Teilstrategien besondere Beachtung zu schenken.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen. Die Teilstrategie integrierte Versorgung ist zurzeit in Konsultation und zeigt auf, wie die integrierte Versorgung im Kanton Bern verstanden wird und welche Ziele damit verfolgt werden. Anhand des Zielbilds sollen pro Teilstrategie und Versorgungsbereich konkrete, messbare Ziele und umsetzbare Massnahmen entwickelt werden können.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien:	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung

			Neben den in der Gesundheitsstrategie aufgeführten Teilstrategien ist auch eine End of Life Care Teilstrategie zu erarbeiten.		
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: In der Teilstrategie Gesundheitsförderung und Prävention sind Massnahmen zu definieren, die den Erhalt der Selbstständigkeit und somit die physische und psychische Gesundheit der älteren, wachsenden Bevölkerungsschicht zum Ziel haben.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Ziffer 9, Weiteres Vorgehen: Erarbeitung von Teilstrategien: Innerhalb der Teilstrategie «integrierte Versorgung» sind auch Netzwerkstrukturen zu analysieren. Insbesondere ist nicht nur zu ermitteln, wie die Versorgungsdienstleistungen besser aufeinander abgestimmt werden, sondern ob andere, integrierte Strukturen des Versorgungsnetzwerkes (Netzwerkstrukturen) empfohlen werden können.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
			Die Gesundheitsstrategie richtet sich nach dem Gesundheitsbegriff, wie er in der Ottawa-Charta festgeschrieben ist: Gesundheit bedeutet körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden.	Die GSI wird dies bei der Erarbeitung der Teilstrategien ab 2022 berücksichtigen.	In Bearbeitung
Die Berner Spitallandschaft im Umbruch, Spitalbericht 2021	14.09.2021		Umsetzung: Der Regierungsrat bezieht alle Leistungserbringer im Spitalbereich in die nächsten Umsetzungsschritte und namentlich die Konkretisierung des Zielbildes eng mit ein. Er berücksichtigt dabei weitere Kreise wie beispielsweise die Rettungsdienste oder Hausärzte.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Wirkung: Der Regierungsrat zeigt im Rahmen des Zielbildes für die künftige Spitallandschaft auf, welche Anpassungsvorschläge welche konkreten Verbesserungen bewirken und wie sich die geplanten Anpassungen für die Leistungserbringer, den Kanton Bern und das gesamte Gesundheitssystem finanziell und qualitativ auswirken.	Ein solcher Bericht, der auch die aktuellen Entwicklungen aufzeigt, soll erarbeitet werden.	In Bearbeitung
			Grundversorgung: Der Regierungsrat beachtet bei der Ausarbeitung des Zielbildes sowie nachgelagert bei der Anpassung der Teilstrategien, der Versorgungsplanung und den Spitalisten, dass in allen Kantonsteilen eine qualitativ gute Grundversorgung gewährleistet ist.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt.	In Bearbeitung
			Einflussnahme durch Kanton: Geschieht die Vernetzung gemäss dem Hub-and-Spoke-Modell nicht im gewünschten Ausmass, nimmt der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeiten, insbesondere auch als Eigner der Regionalspitäler, Einfluss.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt. Die neue Eignerstrategie legt einen stärkeren Fokus auf Kooperationen. Diese werden auch jeweils im Strategischen Führungsgespräch thematisiert und teilweise im Rahmen von Projekten von der GSI unterstützt. Die Vernetzung schreitet voran und soll mit der Digitalen Gesundheitsplattform, die rechtlich verankert werden soll, unterstützt werden.	In Bearbeitung
			Tarifsituation: Die meisten öffentlichen Spitäler erreichen die nötige Rentabilität nicht, um Investitionen längerfristig selber finanzieren zu können. Der Regierungsrat setzt sich auf allen Ebenen für korrekte Tarifberechnungsgrundlagen ein – besonders dafür, dass die ambulante Leistungserbringung der Spitäler angemessen abgegolten wird.	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt. Der Gesundheitsdirektor engagiert sich als Präsident der OAAT für neue ambulante Tarifstrukturen	In Bearbeitung
			Zweiter Bericht z. Hd. Des Grossen Rates: Vor der Inkraftsetzung eines vom Regierungsrat und den Leistungserbringern konkret entwickelten Modelles und vor Beratung einer allfälligen Änderung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG), soll der Grosse Rat durch einen erneuten Bericht des Regierungsrates zum gewählten Modell Stellung nehmen können.	Ein solcher Bericht, der auch die aktuellen Entwicklungen aufzeigt, soll erarbeitet werden.	In Bearbeitung
			Überversorgung: Im angestrebten "Hub-and-Spoke-Modell" soll einer weiteren Überversorgung der Stadt Bern entgegengewirkt werden. Es soll insbesondere verhindert werden, dass weitere Leistungen der Grundversorgung und erweiterten Grundversor-	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt. Mit der Schliessung des Spitalstandorts Tiefenau im Jahr 2023 durch die Insel Gruppe wurde der Überversorgung in der Stadt Bern entgegengewirkt.	In Bearbeitung

			gung von den regionalen Spitalzentren (RSZ) ins Zentrum verschoben werden. Am abgestuften Versorgungssystem soll festgehalten werden (ambulant und stationär).		
			Regionen, die innovative Modelle aufnehmen, um die integrierte Versorgung sicher zu stellen, werden sofort unterstützt. Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 139 Abs. 1 SpVG, insbesondere über Beiträge für die Abgeltung der Leistungen der integrierten Versorgung	Dies wird bei der Umsetzung der Massnahmen gemäss Roadmap berücksichtigt. Die GSI finanziert diverse Projekte im Bereich der integrierten Versorgung.	In Bearbeitung
Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026	08.03.2023		Ergänzung Ziel 3 Entwicklungsschwerpunkte Der Kanton begegnet den sich ändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend. Er sucht in der Versorgungskrise für die psychische Gesundheit (insbesondere bei Kindern und Jugendlichen) interdisziplinär nach Lösungen und fördert die Zusammenarbeit und die regelmässige Abstimmung mit den Leistungserbringern.	Die GSI führt mindestens jährliche Gespräche mit den Spitalgesellschaften, an denen der Kanton eine Beteiligung hält. Auch trifft die GSI die Verbände der Leistungserbringer regelmässig und stimmt deren Leistungsspektrum aktiv aufeinander ab. Der Trend zu Gesundheitsnetzwerken und zur Integrierten Versorgung hält weiter an, wobei sich die GSI laufend strategisch (Teilstrategie Integrierte Versorgung) engagiert und diejenigen Leistungserbringer aktiv unterstützt, die sich zu Netzwerken zusammenschliessen. Im Bereich der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen hat der Kanton in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, um der Versorgungskrise entgegenzuwirken. So wurde im Jahr 2023 ein Kredit für das Berner Zentrum für Suizidprävention gesprochen, um die Betreuungsplätze auszubauen. Im Jahr 2024 wurden zu den bereits laufenden Unterstützungen «Akute Krisenintervention AKI KJPP» zusätzlich Notfallpauschalen für den Kinder- und Jugendbereich errichtet. Zudem wurde die bisherigen Notfallpauschalen im Erwachsenenbereich erhöht. Weiter wurde 2023 die ambulante und tagesklinische Unterstützung über Normkosten administrativ stark vereinfacht, so dass seitdem mehr Zeit für die Behandlung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht. Weiter reagierte die GSI auf die verstärkte Nachfrage zur stationären Behandlung von 16- und 17-Jährigen in der Erwachsenenpsychiatrie. Seit dem 1. Januar 2025 können 16- und 17-jährige Patientinnen und Patienten unter bestimmten Voraussetzungen in der Erwachsenenpsychiatrie stationär behandelt werden. Die GSI unterstützt zudem die Vorabklärungen im Hinblick auf eine Fusion der UPD AG und der PZM AG.	In Bearbeitung
	08.03.2024		Projekt 3.2: Entwickeln einer Strategie für die ambulante und stationäre Langzeitversorgung.	Wie mit dem Projekt 3.2 vorgesehen, soll die «Gesundheitsstrategie 2020-2030» bis Mitte 2026 mittels sechs Teilstrategien konkretisiert werden. Die erste Teilstrategie «Integrierte Versorgung» wurde Ende Juni 2024 vom Regierungsrat verabschiedet. Die zweite Teilstrategie «Gesundheitsförderung und Prävention» am 26. Februar 2025. Die beiden Teilstrategien «Langzeitversorgung (ambulant und stationär)» und «Palliative Care» befanden sich im Sommer 2025 in der öffentlichen Konsultation. Die Genehmigung durch den Regierungsart ist für Anfang 2026 geplant. Die Teilstrategien «Rettungswesen» und «Somatische und psychiatrische Versorgung und Rehabilitation (ambulant und stationär)» sind in Arbeit. Sie sind die letzten zwei der sechs Teilstrategien zur «Gesundheitsstrategie 2020-2030» und werden voraussichtlich bis Mitte 2026 vorliegen.	In Bearbeitung
Amtliche Anerkennung der Gebärdensprache. Bericht zur Motion 161-2019 Hamdaoui.	13.06.2023		Planungserklärung der GSoK (Eigenmann): Der Kanton Bern erarbeitet Massnahmen zur Verbesserung der Situation von gehörlosen und hörbehinderten Menschen. Er bezieht dabei betroffene Personen und die entsprechenden Verbände aktiv mit ein.	Im Mai 2024 hat ein Austausch mit dem Verband (SGB-FSS) sowie der Interessengemeinschaft für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (IGGH) stattgefunden. Als nächster Schritt wurden Massnahmen directionsübergreifend abgestimmt. Im Frühling 2026 wird ein Folgetreffen mit dem SGB-FSS stattfinden.	Erledigt
2. Kostenstrategie Asyl- und Flüchtlingsbereich 2024–2027	11.09.2023		Planungserklärung der GSoK Mehrheit (Patzén): Sprachförderung für Leute im Verfahren Es sind den regionalen Partnern Mittel für die professionelle Sprachförderung von Menschen im Asylverfahren zur Verfügung zu stellen.	Mit dem Verpflichtungskredit 2026 für die Umsetzung der Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich beantragt die GSI auch zusätzliche Mittel zur Integrationsförderung von Asylsuchenden. Dadurch kann die Umsetzung der Planungserklärung im Verlauf des Jahres 2026 geprüft und realisiert werden.	Erledigt
Übersicht und Überprüfung der Fachkommissionen; Bericht des RR in Umsetzung der Motion 048-2022; Aufhebung der Kantonalen Kommission für	03.06.2024		Planungserklärung (Freudiger, SVP): Der Kanton steht der Branche (Gesundheitsförderung und Suchtfragen) bei der zeitnahen Bildung eines Verbands als Ansprechpartner der Direktion und Verwaltung in diesem Bereich (vgl. Bericht, Ziff. 2.2.1.5.5, S. 111) soweit nötig und branchenseitig	Die letzte SUGEKO-Sitzung fand am 16. Januar 2025 statt. Es wurden offene Fragen zur künftigen Zusammenarbeit zwischen GSI und Leistungserbringenden besprochen, insbesondere zur Branchenanalyse und zu den Regionalen Plattformen Sucht. Zudem beschlossen die Leistungserbringenden, bis Anfang 2026 ein	Erledigt

Gesundheitsförderung und Suchtfragen (SUGEKO); S. 109ff			erwünscht beratend und unterstützend zur Seite.	Nachfolgemodell zu erarbeiten und die GSI über die Fortschritte regelmässig zu informieren.	
Budget 2025 und Aufgaben-/Finanzplan 2026-2028	02.12.2024		Planungserklärung (6a.4) BU 25 + AFP 26-28 Der Regierungsrat überprüft die Angemessenheit der Abgeltungen - für Weiterbildungen von Ärztinnen/Ärzten in nicht unterversorgten Fachrichtungen, - für Weiterbildungen in unterversorgten Regionen und/oder ärztlichen Fachrichtungen, - für pharmazeutische Weiterbildungen - für Abteilungen der ambulanten Leistungen der beiden Kinderkliniken des Kantons Bern. Er sorgt gegebenenfalls für eine bessere Kostendeckung der Abgeltungen bereits im Jahr 2025 und folgende Jahre, fasst die nötigen Beschlüsse bzw. bereitet diese vor und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht über die getroffenen Massnahmen.	Die Forderungen der Planungserklärung wurden umgesetzt: Die entsprechenden Zusatzkredite bzw. der entsprechende Nachkredit (RRB 194/2025 und RRB 195/2025) wurden vom Grossen Rat in der Sommersession 2025 bewilligt. Die Revision der Spitalversorgungsverordnung (SpVV; BSG 812.112) ist ebenfalls in Erarbeitung.	Erledigt
Systematischer Einbezug der Spielgruppen in die frühe Förderung im Kanton Bern. Bericht zum Postulat 153-2023 Blum (Melchnau, SP)	07.03.2025		Planungserklärung (Gasser, GLP), (Stampfli, GLP), (Baumann, EDU), (Beutler-Hohenberger, EVP) Die GSI bietet mit ihren bestehenden Ressourcen fachliche Beratung für Gemeinden, welche das Potenzial von Spielgruppen in der frühen Förderung nutzen möchten.	Die GSI bietet mit ihren bestehenden Ressourcen fachliche Beratung für Gemeinden, welche das Potenzial von Spielgruppen in der frühen Förderung nutzen möchten. Das Angebot Beratung für Gemeinden wurde auf der Website publiziert.	Erledigt
Integriertes Versorgungsmodell mit Advanced Practice Nurse (APN) in der Hausarztpraxis. Bericht in Erfüllung der Motion 014-2020 Gerber (Schüpfen, BDP)	11.03.2025		Planungserklärung 1 (GSöK) Der Regierungsrat schafft eine Beratungsstelle, welche einerseits Arztpraxen, aber auch Gemeinden beraten kann zu Fragen rund um die Implementierung des Konzeptes einer APN- Stelle oder eine APN- Ausbildungsstelle in einer Arztpraxis bzw. zur Einführung des Modells des Schulärztlichen Dienstes mit School nurses (APN mit Ausbildung auf dem Gebiet). Die Beratungsstelle hilft den Praxen oder den Gemeinden, bezüglich des Vorgehens und kann auf Wunsch die Projektleitung bis zur Implementierung des Konzepts übernehmen. a) Die Beratungsstelle entwickelt einen Leitfaden, in welchem die Prozessschritte bis hin zur Implementierung der Konzepte dargestellt sind. Dieser Leitfaden soll interessierten Praxen oder Gemeinden zur Verfügung stehen. b) Idealerweise ist die Beratungsstelle an der BFH angesiedelt, weil dort bereits viel Vorwissen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu APN-Projekten vorhanden sind. c) Gezielt sollen zudem Arztpraxen aus den unterversorgten Gebieten wie Kinder- und Jugendmedizin und Psychiatrie anvisiert werden, sowohl für die Ausbildung wie auch die Implementierung von APNs.	Umsetzung auf Bundesebene wird abgewartet. Die Umsetzung auf Bundesebene wird abgewartet: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2025 beide Gesetzesvorlagen (neues Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie die Revision des Gesundheitsberufegesetzes, SR 811.21) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Damit soll die zweite Etappe der Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» umgesetzt werden.	In Bearbeitung
	11.03.2025		Der Bericht zeigt auf, dass den Hausärzten im Rahmen der Integrierten Versorgung die zentrale Rolle zukommt und das Verantwortungsgebiet tendenziell erweitert wird. Der Regierungsrat prüft inwieweit ein Ausbau der bereits bestehenden Massnahmen für Hausärzte (Erweiterung Anzahl Studienplätze, Praxisassistentenprogramm, Festlegung «unterversorgter Gebiete», Erweiterung delegierbarer Aufgaben, etc.) Sinn macht und finanzierbar ist sowie Vereinfachungen und Vereinheitlichungen möglich sind.	Die Umsetzung auf Bundesebene wird abgewartet: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2025 beide Gesetzesvorlagen (neues Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie die Revision des Gesundheitsberufegesetzes, SR 811.21) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Damit soll die zweite Etappe der Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» umgesetzt werden.	In Bearbeitung
	11.03.2025		Sobald der Gesetzgebungsprozess zur 2. Etappe zur Pflegeinitiative (GesBG) abgeschlossen ist, prüft und setzt der Regierungsrat folgende Massnahmen für den Kanton Bern um (sofern nicht schon durch die Bundesgesetzgebung bereits abgedeckt):	Die Umsetzung auf Bundesebene wird abgewartet: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2025 beide Gesetzesvorlagen (neues Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie die Revision des Gesundheitsberufegesetzes, SR 811.21) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Damit soll die zweite Etappe der Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» umgesetzt werden.	In Bearbeitung

			a) Schaffung gesetzlicher Grundlagen, insbesondere für die Verschreibung von medikamentösen Therapien. Es sind in der Kompetenz der Kantone liegende Zuweisungen von Aufgaben an APNs zur Entlastung der Hausärzte zu prüfen. b) Umsetzung eines Impulsprogramms zur Förderung der APN Ausbildungsabschlüsse (Lehrgänge, Praxisassistenten, etc.) c) Der Kanton trifft Vorbereitungen, damit Leistungen der APN auch Teil der Bewilligung bzw. Zulassung der Leistungserbringer werden können, welche APN einsetzen und ihre Leistungen mit den Versicherern abrechnen.		
AFP 2027 – 2029	02.12.2025		Der Regierungsrat hat die durchschnittliche Kitatarifsteigerung im Kanton Bern im Zeitraum von 2019 bis 2025 zu ermitteln und die Kita-Gutscheine allfällig um diesen Prozentsatz anzupassen, damit sie die Wirkung entfalten, wie vom Grossen Rat ursprünglich angedacht.	Die Planungserklärung wurde in der Wintersession 2025 vom Grossen Rat angenommen.	In Bearbeitung

6. Auflagen Kreditgeschäfte

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Auflagen zu Kreditgeschäften Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

GESUNDHEITS-, SOZIAL- UND INTEGRATIONS-DIREKTION (GSI)				
Titel (Geschäft)	Session	Auflage	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
2022.GSI.2375 Rahmenkredit 2024-2027 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Rahmenkredit	Frühling 2023	Der Rahmenkredit wird bewilligt unter der Auflage, dass der Regierungsrat auf eine Systemkorrektur hinwirkt. Konkret soll sich der Regierungsrat beim Bundesrat mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Tarife so angepasst werden, dass diese die gesetzlich vorgesehenen Leistungen finanziell vollständig abdecken.	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, die notwendigen Tarifstrukturen aufzubauen und anzupassen. U.a. mit der namhaften Einflussnahme zum Aufbau der ambulanten Tariforganisation OAAT AG, bei welcher Regierungsrat Pierre-Alain Schnegg, Direktor der GSI, als Verwaltungsratspräsident Einsitz nimmt. Weiter engagiert sich Regierungsrat Schnegg seit mehreren Jahren als Präsident und nun als Mitglied der SwissDRG AG für eine Weiterentwicklung der stationären Tarifstrukturen.	In Bearbeitung
		Der Rahmenkredit wird bewilligt unter der Auflage, dass die im Normkostenmodell Psychiatrie für die Förderung der Kinder- und Jugendpsychiatrie im 2024 eingeplanten Mittel (CHF 1.4 Mio.) auch für die Jahre 2025 bis 2027 (je CHF 1.4 Mio.) in den Rahmenkredit aufgenommen werden. Diese Mittel können auch für Angebote der Transitionspsychiatrie (Schnittstelle zwischen Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie) eingesetzt werden. Der Rahmenkredit 2024-27 wird dadurch um CHF 4.2 Mio. erhöht.	Der Vertrag «Akute Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie» ist für 2024 bis 2027 wurde abgeschlossen.	Erledigt
2024.GSI.392 Liquiditätssicherung Listenspitäler mittels Darlehen und Bürgschaften	Sommer 2024	Der Regierungsrat hat darauf zu verzichten, auf der Basis des GRB 3356/2006 weitere Darlehen oder Bürgschaften zu gewähren.	Auf der Basis des GRB 3356/2006 wurden keine weiteren Darlehen oder Bürgschaften gewährt. Ein Antrag der SRO AG zur Verlängerung eines solchen Darlehens wurde als Antrag für ein Darlehen nach dem neuem GRB gewertet.	In Bearbeitung
		Die notwendige gesetzliche Grundlage für solche Kredite wird zeitnah an die Hand genommen, so dass sie per 1.1.2027 in Kraft gesetzt werden kann. Im Weiteren ist der vorliegende Kredit als Kostendach auf die Jahre 2024-2027 zu begrenzen bis gesetzliche Grundlagen vorliegen, welche Kriterien der Versorgungsrelevanz definieren, die für den Erhalt solcher Kredite Voraussetzung sein werden.	Die Prüfung der aktuellen Gesetzgebung auf Mängel und Lücken konnte abgeschlossen werden. Auf Basis des erarbeiteten Fachkonzepts wurde eine entsprechende SpVG-Revision initiiert. Von Juni bis September 2025 wurde die Vernehmlassung dazu durchgeführt.	In Bearbeitung
		Wenn Beiträge zu Gunsten von Einrichtungen gewährt werden, haben diese für die Zeit der Inanspruchnahme der Kredite auf die Ausschüttung von Dividenden und anderweitiger Gewinnverteilung Gewinnausschüttung verzichten.	Wird jeweils in die Auflagen der Darlehensverträge aufgenommen.	In Bearbeitung

	Der Regierungsrat informiert die grossrätlichen Kommissionen GSoK und FiKo wie folgt über die Verwendung der Mittel und deren Bewirtschaftung: - GSoK und FiKo werden nach der Genehmigung der einzelnen Gesuche in geeigneter Form über den Entscheid informiert, so dass sie die Entscheide des Regierungsrates nachvollziehen können. - GSoK und FiKo werden mit einem periodischem Reporting (zumindest alle 6 Monate) über die Verwendung der Mittel und die Einhaltung der Auflagen informiert.	Eine Information der GSoK und der FiKo über die Darlehensgewährung an die UPD AG sowie die SRO AG ist erfolgt. Das Reporting an die GSoK und die FiKo wurde erstmals für den Stand per Ende 2024 erstellt und wird seither halbjährlich fortgeführt.	In Bearbeitung
	Der Regierungsrat hat der GSoK und der FiKo jährlich einmal eine Übersicht pro Listenspital mit sämtlichen Leistungen des Kantons Bern an das betreffende Listenspital, unter welchem Titel auch immer vorzulegen.	Eine erste solche Information erfolgte Mitte 2025 erstmals im Rahmen des halbjährlichen Reportings an die GSoK und FiKo.	offen
	Jedes Listenspital legt seine Liquiditätsplanung offen und legt mit dem Kanton fest, in welchem Ausmass sich die verschiedenen Trägerschaften/Aktionärgruppen an einer allfälligen Liquiditätssicherung beteiligen würden. Während der Laufdauer eines Liquiditätssicherungskredits sind keine Dividendenausschüttungen oder Zuweisungen ans Eigenkapital möglich. Die GSoK und die FiKo sind halbjährlich über den Stand der Planungen sowie Massnahmen zur Ergebnisverbesserung zu informieren.	Eine erste Information zu den Liquiditätsplanungen erfolgte Mitte 2025 im Rahmen des halbjährlichen Reportings an die GSoK und FiKo. Liegt ein Antrag vor, wird die Liquiditätsplanung und eine Beteiligung Dritter an der Liquiditätssicherung geprüft.	offen
	Die Gewährung eines Darlehens oder einer Bürgschaft ist, wenn immer möglich, zu besichern, vorzugsweise grundpfandrechtlich.	Wird jeweils bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt und in die Darlehensverträge aufgenommen.	In Bearbeitung
	Darlehen oder Bürgschaften dürfen nur an Listenspitäler gewährt werden, sofern die Versorgungssicherheit durch einen allfälligen Konkurs des betreffenden Listenspitals akut gefährdet wäre, und diese Gefährdung nur mittels dieser Liquiditätssicherung bewältigt werden kann.	Wird jeweils bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt.	In Bearbeitung
	Der Regierungsrat verknüpft ein Darlehen oder eine Bürgschaft mit Auflagen in Bezug auf die Einhaltung der Corporate Governance.	Wird jeweils bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt und in die Darlehensverträge aufgenommen.	In Bearbeitung
	Darlehen und/oder Bürgschaften werden nur an ein Listenspital gewährt, wenn diese zeitnah mögliche Kooperationen (einschliesslich interkantonale) eingeht, sein Angebot mit anderen Listenspitälern koordiniert und/oder eine Fusion mit einem anderen Listenspital plant.	Wird jeweils bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt und in die Darlehensverträge aufgenommen.	In Bearbeitung
	Darlehen und Bürgschaften sind stets zu marktkonformen Konditionen zu gewähren, wobei das Kriterium der Marktkonformität auch durch Orientierung an anerkannten Referenzgrössen (z.B. Referenzzinssatz zzgl. fixen Zuschlag) erfüllt werden kann.	Die GSI orientiert sich bei der Zinsberechnung an Art. 21 SpVV. Der Zins wird in den Darlehensverträgen festgehalten.	In Bearbeitung
	Der Regierungsrat richtet ein Frühwarnsystem ein, das ihm ermöglicht, frühzeitig zu erkennen, falls ein Listenspital einen Liquiditätsbedarf haben sollte, welcher den Umfang des beantragten Rahmenkredits von CHF 100 Mio. sprengt.	Eine erste Information bezüglich Frühwarnsystem erfolgte Mitte 2025 im Rahmen des halbjährlichen Reportings an die GSoK und FiKo.	offen
	Für die Dauer der finanziellen Unterstützung durch den Kanton Bern darf das Listenspital keinen Mitarbeitenden oder Dienstleistern Gesamtvergütungen (einschliesslich Boni und PK-Zahlungen) oder Entschädigungen ausbezahlen, die nicht marktüblich sind.	Wird jeweils bei der Prüfung der Anträge berücksichtigt und in die Darlehensverträge aufgenommen.	In Bearbeitung

2023.GSI.3136 Rahmenkredit 2025–2027 für Ausgaben für die Finanzierung der Werkstätten und der ergänzenden Leistungsangebote gemäss Artikel 62 BLG. Verpflichtungskredit	Sommer 2024	Zustimmung unter der Auflage, dass sich die kantonalen Finanzierungsmodalitäten von Werkstätten nicht negativ auf deren Förderungsmassnahmen der (Re-)Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt auswirken.	Wurde zur Kenntnis genommen.	offen
		Als Grundlage für die Erarbeitung der Rahmenkredite ab 2028 berichtet der Regierungsrat vorgängig in geeigneter Form über die Wirkung der Umsetzung des Behindertenleistungsgesetzes, im Besonderen über den Umfang und die Entwicklung von inkludierenden Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung. Er berichtet über die Auswirkung auf die Institutionen, bezüglich ihrer Angebote und der Anstellungsbedingungen des Personals.	Der Regierungsrat wird entsprechend Bericht erstatten.	offen